

INTEGRATIONSMASSNAHME FÜR JUGENDLICHE

Zielsetzung

Die Jugendlichen werden bezüglich Sozialverhalten, Selbst und Sozialkompetenzen stabilisiert und aufgebaut. Das Pensum und die Leistungsfähigkeit werden schrittweise aufgebaut. Dies erfolgt durch Autonomie- und Erfolgserlebnisse sowie Stabilisierungs- und Reflexionsmonate während einer Massnahme. Es gilt der Grundsatz des Förderns und Forderns. Die Massnahme erfolgt nach Möglichkeit ganz oder teilweise im ersten Arbeitsmarkt. Schulische Elemente sind nicht Teil dieser Integrationsmassnahme.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch nie erwerbstätig waren mit internalisierenden und/oder externalisierenden Störungen ab der obligatorischen Volksschule. Die Jugendlichen müssen in der Lage sein, eine Mindestpräsenz von 8 – 40 Stunden/Woche an 2-5 Tagen zu leisten.

Voraussetzungen

- Für Jugendliche ab Abschluss der obligatorischen Volksschule
- Einstieg mit mindestens 8 Stunden/Woche an 2-5 Tagen
- Ganz oder teilweise im ersten Arbeitsmarkt
- Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz erarbeiten
- Psychosoziale Begleitung durch erfahrenes Fachpersonal
- Fortschrittskontrolle/Reflexion
- Enge Begleitung durch erfahrenes Fachpersonal
- Berichterstattung gegenüber Auftraggebenden
- Kombinierbar mit anderen Angeboten der Beruflichen Integration

Methode

Die Jugendlichen erfahren in diesem Angebot die ersten Kontakte zur Arbeitswelt. Dabei werden sie durch agogisches Fachpersonal begleitet. Die Ziele werden laufend überprüft, wo nötig angepasst und an Standortgesprächen zusammen mit Eltern, Auftraggebenden, Beiständen und Therapeuten*innen besprochen. Die Berufliche Integration der Integra verfügt über spezialisierte personelle Ressourcen, die Erfahrung in der Begleitung von Jugendlichen haben und über die erforderlichen Fähigkeiten für die gezielte Förderung von Jugendlichen verfügen. Den Umgang mit Jugendlichen gewohnt sind und entsprechende Fähigkeiten für die gezielte Förderung von Jugendlichen zur Hand haben.

Ziele

- Aufbau Präsenz- und Leistungsfähigkeit
- Gewöhnung an den Arbeitsalltag und Arbeitsprozesse
- Selbstwirksamkeit erleben
- Die Jugendlichen sind in der Lage, an Massnahmen beruflicher Art teilzunehmen (Berufswahlverfahren, Vorbereitung auf eine Ausbildung, erstmalige berufliche Ausbildung)
- Kein schulisches Angebot während dieser IM Massnahme

Dauer und Rahmenbedingungen

Das Angebot «Integrationsmassnahme für Jugendliche» kann zwischen 1 – 12 Monaten verfügt werden und dient als Vorbereitung für eine erstmalige berufliche Ausbildung (ebA).

Anmeldung und Ablauf

- Erstkontakt zwischen den Auftraggebenden und der Integra
- Erstgespräch mit allen Beteiligten
- Definition der Ziele
- Vereinbarung weiterer Standortgespräche

Abbruchkriterien

- deutliches Abweichen von vereinbarten Zielsetzungen
- unregelmässiges Erscheinen
- Nichteinhalten von Vereinbarungen

Integra behält sich einen vorzeitigen Abbruch jederzeit vor (Verstoss gegen die Hausordnung, Diebstahl, Bedrohungen, Konsum von illegalen Substanzen, etc.). Vor jedem Abbruch erfolgt eine Besprechung mit dem Auftraggebenden.

Kontakt

Stiftung Integra
Berufliche Integration
Allmendstrasse 4
Standort: Jurastrasse 16
5610 Wohlen
berufliche.integration@integrafreiamt.ch
www.integrafreiamt.ch